

Trixer III

Nachdem 4 Versuche, mich für geschäftsfähig und prozessunfähig zu halten und einen Betreuer zu zuordnen, fehlgeschlagen sind – aufgrund kriminellen und rechtlich nicht haltbaren Verfahren - hat man die Sache nach Schade übergeben, um den 5. Versuch zu starten.

Zur Historie: Ich habe in Brevör ein 2-Familienhaus gebaut. Dabei habe ich einen Fehler gemacht und die Abschlagszahlung der Baufirma innerhalb von 3 Tagen gezahlt. Die Konsequenz war, dass man geglaubt hat, dass ich nicht mit meinen Finanzen umgehen kann. Die Reaktion war, dass der Bauunternehmer mit diversen doppelten Berechnungen versucht hat, diese in Rechnung zu stellen und der Heizungsbauer ein Drittel der schon angelieferten WiCo-Rohre (Fußbodenheizung) wieder mitgenommen hat.

Tewes: Wie schon geschildert und auch anhand der Unterlagen feststeht, hatte die Architektin/Statikerin einen Auszubildenden und hat die Wahnsinnsbehauptung in den Raum gestellt, dass das Objekt baurechtlich umgebaut werden soll. Das Objekt wurde nach dem alten und dem neuen Baugesetz genehmigt. Es lag ein Wertgutachten von 3 Gutachtern vor. Diese waren der Meinung, dass baurechtlich keine Anforderungen bestehen. Auch das Bauamt hatte im Vorfeld zu diesem kriminellen Vorgehen Stellung genommen und festgestellt, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist und auch nicht erteilt wird.

Trotzdem hat die Richterin beim OG Brevör das Verfahren mit dem Auftrag eröffnet, dass „Beweis erhoben werden soll, gegenüber des Bauamts“ - unvorstellbar, aber wahr. Natürlich nicht obsiegt.

Berufungsverfahren: Hier haben 3 Richter beim OG in Schade - obwohl noch Gutachten vorlagen, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist - es fertig gebracht und gegen die Stellungnahme vom Bauamt geurteilt, dass das Bauamt eine Baugenehmigung hätte erteilen müssen.

Warum man hier sinnlose Kosten von 10.000,00 DM aus dem Hut gezogen hat kann keiner erklären. Was sagt das Bauamt: „Die können nicht alle Tassen im Schrank haben.“

Verfahren, in dem meine Mieter alle Türen und Fenster übergestrichen haben – selbst ihre Möbel – auch beim Vormieter sind sie ausgezogen: Dieses Verfahren hat die Richterin Pfadmann geführt und zwar richtig. Der Gutachter sollte den Wert der Türen und Fenster feststellen, da ein Austausch günstiger ist, als abzulaugen. Nachdem das Gutachten - welches von den Kosten korrekt war – erstellt worden ist, ist die Richterin dann zu dem Schluss gekommen, dass man statt Tischlerarbeiten Malerarbeiten gemacht und dass alle Beschläge übergestrichen wurden und diese 1,20 EUR / Stück mit Einbau ermittelt. Die

Richterin hat dieses nicht geglaubt und hat hierfür Kostenvoranschläge verlangt.

Daraufhin hat der Gutachter – weil er das natürlich nicht konnte – den Gerichtspräsidenten Klaus angerufen. Dieser hat verfügt, dass die Richterin nicht weiter tätig wird und hat auf den neuen Referenten hingewiesen, der dann nochmals einen Termin machen soll – wie auch geschehen. Der neue Referent, Richter Dr. Kurze hat diesen Termin angesetzt, damit der Gutachter sich selber nochmals ein Gutachten von 2.800,00 EUR verordnen kann – wie geschehen. Nicht nur das, er hat sich nach Fertigstellung des Ablaugens (da die Türen und Fenster dann wie neu aussehen) nochmals sich selbst ein in Auftrag gegeben, was dann benötigt wurde. Den Hinweis, dass ein Ablaugen lt. einer Chemiefirma krebserregend ist (Leukämie), hat er nicht zur Kenntnis genommen. Zur Information: Bei mir wohnte eine Malergesellin, die schon aufgrund von Leukämie-Erkrankung berentet wurde.

Wie von Klaus angekündigt wurde ein Termin anberaumt, in dem mich der neue Referent, Dr. Kurze erpresst hat 5.600,00 EUR einzuzahlen, sonst könne er keinen Beweis erheben. Nachdem ich – und das ist aktenkundig – nochmals auf den Schwachsinn hingewiesen und klargestellt habe, dass der Gutachter nach der SVO nicht bestellt hätte werden dürfen, da er schon zwei Mal Konkurs angemeldet hat, dass er kein Maler ist usw.. Aktenkundig ist, dass ich sachlich vorgetragen habe und dieses ignoriert wurde und dann gesagt habe, wenn der Gutachter noch einmal ein Gutachten erstellt, werfe ich hier eine Bombe rein. Wenn der Gutachter nochmal ein Gutachten macht, werfe ich hier eine Bombe rein, ist dann nie wieder aufgetaucht. Im Gegenteil hat man mich vor dem Kadi gezerrt und noch eine Strafanzeige gegen mich gemacht. Zum Termin hatte ich Publikum geladen, welches auch erschien. Aufgrund des totalen Schwachsinn, welchen das Publikum nicht hören durfte, hat man beschlossen - hinter verschlossenen Türen natürlich – das Verfahren einzustellen. Vorab musste noch geklärt werden, die Anzeige meine Fußpflegerin - die mit dem Gutachter befreundet ist - einzustellen.

Genauso wie in dem Genehmigungsverfahren wurde durch dieses kriminelle Vorgehen versucht, durch sage und schreibe 4 Gutachten sich an meinem Vermögen zu bereichern (9.000,00 EUR gesamt). Das 4. Gutachten wurde zur Belohnung des kriminellen Vorgehens des Gutachters vom Gericht gezahlt, obwohl es gar nicht stattgefunden hat. In diesem Gutachten hatte der Architekt Lux einen Ortstermin in Rechnung gestellt, wo er 16 Stunden (also 2 Tage) zu gebraucht haben will. Diesen Architekten habe ich dann – da er unter einer Scheinfirma agierte – verklagt. Bei dem Termin – da aufgrund der Beweislast nichts mehr vor dem Richter zu rechtfertigen war - er sich selbst für befangen erklärte.

Eine Entscheidung/Urteil wurde nicht erteilt. Nach ca. 1 Jahr musste ich und 2 Justizbeamte (als Zeugen) zum Termin in der Sache nach Bremen (Freitag, 14.00 Uhr). Die Richterin erklärte mir, dass ich hätte Berufung einlegen müssen, obwohl es nichts gab, wo gegen ich hätte Berufung einlegen müssen. Nachdem ich das mit der Bombe gesagt hatte, hat man dieses zum Anlass genommen, mein Telefon abzuhören und nicht nur das, sondern auch meine Schreibkraft zu Bespitzelung eingesetzt, die jetzt in Schade Justizangestellt ist. Auch der Richter Dr. Kurze, der sich seine Vorgehensweise immer von Richter Klaus gegenzeichnen lassen hat bzw. mitgeteilt hat, ist jetzt schon Gerichtspräsident in Winsen an der Luhe. Danach habe ich ein Buch „Die Trixxer“ geschrieben und sicherheitshalber – ich weiß ja, wo und mit wem ich es zu tun habe (Titelseite meines ersten Buches) – habe ich vorsichtshalber in meiner Kur in Bad Mergentheim ein psychiatrisches Gutachten anfertigen lassen. Des Weiteren habe ich dann zur Auffrischung vorsichtshalber ein Gutachten bei einem Gutachter machen lassen. Ich weiß, dass dumme Menschen gefährlich sind – wie sich auch bewahrheitet hat, und zwar durch einen Haufen sinnloser Verfahren, die rechtlich nicht vertretbar sind und auf Wahnvorstellungen div. Richter beruhen. Ich gehe davon aus („mit Nichtwissen behaupte ich“ Zitat eines Anwalts), dass der Richter Klaus für diesen gesamten Irrsinn zuständig ist. Nach den ganzen Verfahren muss jeder zu dem Entschluss kommen, dass der Richter Klaus die Kooperation in dem weiteren Verlauf übernommen hat. Dieses fängt an, dass die Richterin Vies sich um mein Geld Sorgen macht. Dann – damit sich die Richterin Vies freut – auch Richter Kasten der gleichen Meinung ist und ich einen Betreuer brauche. Zu diesen beiden Feststellungen muss ich erst einmal von einem Richter gehört werden, welches natürlich auch gemacht werden sollte. Einen Termin hierzu wollte mir der Richter Fluch mitteilen, worauf ich bis heute noch warte. Nachdem ich meine Einkommenssteuererklärung vorgelegt habe und auf das gemachte Gutachten sowie 4 Ärzteberichte (keine neurologischen Auffälligkeiten) sowie 3 Gutachten vom Medizinischen Dienst hingewiesen habe, hat die Richterin Vies, die auch eine Begutachtung haben wollte, erkannt, dass eine Begutachtung nicht in Frage kommt. Auch die Stellungnahme vom Landkreis hat dazu beigetragen. Es wurde ein ausführlicher Bericht von dem Richter Kasten verfasst, dass keine Begutachtung erfolgt. Das man gegen diesen Bericht Widerspruch einlegen kann wurde nicht kommuniziert. Im Gegenteil hat der Richter Fluch nochmals klargestellt, dass das Betreuungsverfahren beendet ist und keine weiteren Forderungen anstehen. Das der psych. Gutachter keine Begutachtung vornehmen wollte und auch nicht hat, obwohl ein Termin angekündigt war, lässt diesen kriminellen Schwachsinn erkennen. Richter Klaus hat Richterin Vies dazu angestiftet, dass ich einen Betreuer brauche und auch meinem Gegenanwalt, Herr Feindl schon mal mitgeteilt, dass ich

nachweislich schwachsinnig sein soll. Nachdem der Richter Klaus festgestellt hat, dass ich nicht geschäftsunfähig bin, aber aufgrund meiner Abneigung gegenüber dem Gericht prozessunfähig bin und der Richter Fluch festgestellt hat, dass ich nicht prozessfähig bin, aber allenfalls (wenn überhaupt) mit Behördenangelegenheiten vertraut bin. Da div. Versuche, mich zu entsorgen fehlgeschlagen sind, ist der Richter Klaus auf die Idee gekommen, anhand von 2 Aktenzeichen ein Gutachter zu beauftragen, um mich für unzurechnungsfähig erklären zu lassen. Er ist beigegangen und hat bei der Ärztekammer nachgefragt, wer als Psychiater infrage kommt - da ich ein Querulant bin - der ein Gutachten fertigen kann. Diese haben dann nach Rücksprache zwecks Kapazitäten dann, einen Psychiater in Wilhelmha empfohlen. Das erste Gutachten des Aktenzeichens 5 C 100/21 wurde von meinem Anwalt betrieben und nicht von mir. Trotzdem - obwohl reklamiert - wollte man daraufhin ein Gutachten erstellen. Im Nachhinein hat man erkannt, dass dieses schwachsinnig ist und strafrechtlich zu wünschen lässt. So dann hat man sich auf das andere Aktenzeichen 5 C 4/22 begnügt, in dem es um eine Betrugssache ging, die zur Verkündung anstand, aber nicht gemacht wurde. Dieses Aktenzeichen ist ein Verfahren, worüber in diesem Fall nur Juristen entscheiden können und auch nur ein Gutachten - in diesem Fall für Heizungsbau - von jemandem erstellt werden kann, der über gewisse Fachkenntnis verfügt. Zu diesem Gutachten, was lt. SVO als totaler Wahnsinn ist, hat der Gutachter dann ein Gutachten fertigen wollen und zwar zum 15.11.2022. Dieser Gutachtertermin wurde nicht eingehalten und über ein halbes Jahr herausgezögert. Grund dafür ist, dass man in Hanbre meine Tankanlage nachweislich demoliert hat. Da die beiden Aktenzeichen rechtlich nicht mehr vertretbar waren, hat man hierdrauf gewartet, dass bei einer Öllieferung (Abhören) dann ein Ölschaden entstehen sollte. Leider hatte ich ein Jahr vorher die Anlage reinigen und überprüfen lassen, sowie einen Wartungsvertrag mit der Heizungsfirma abgeschlossen. Nachdem nun festgestellt wurde, dass die Tanks okay waren und nicht - wie von der Tankreinigungsfirma behauptet - einen Haarriss hatten. Das heißt im Klartext, dass man mir eine Geschäftsunfähigkeit hätte nachweisen können und somit den Grund betr. der Beauftragung eines Psychiaters. Da dieses schon korrupte Vorgehen deutlich wurde, ist der Richter Klaus beigegangen und hat noch alles Mögliche zusammengekratzt, ob man mich für geistesgestört erklären kann. Selbst ein 17 Jahre alter gewerblicher Mietvertrag musste für dieses kriminelle Verfahren herhalten. Der Gutachter kommt dann zu dem Schluss - nachdem man ihn in seinem Klinikum entsorgt hat - dass ich in 5 Punkten (irgendwo aus der Liste geschrieben) außer dem Punkt 3 „sexuelle Belästigung“ im Nachhinein ausgeklammert hat. Klar und deutlich ist zu erkennen, dass dieses Gutachten nicht von dem Psychiater sondern von dem Richter Klaus gefertigt

wurde, welches beweisbar ist. Das Gutachten verfügt über Insiderwissen, welches dem Gutachter nicht zur Verfügung gestanden hat.

Auszug: Seite vom Amtsgericht Brevör, Herrn O:

ICD 10 Kriterien der paranoiden Persönlichkeitsstörung

Mindestens vier der folgenden Eigenschaften oder Verhaltensweisen müssen laut ICD-10 für die Diagnose einer paranoiden Persönlichkeitsstörung (F 60.0) vorliegen:

1. Übertriebene Empfindlichkeit gegenüber Zurückweisung;
2. Neigung, dauerhaft Groll zu hegen, das heißt subjektiv erlebte Beleidigungen, Verletzungen oder Missachtungen werden nicht vergeben;
3. Misstrauen und eine anhaltende Tendenz, Erlebtes zu verdrehen, indem neutrale oder freundliche Handlungen anderer als feindlich oder verächtlich missdeutet werden.
4. Streitbarkeit und beharrliches, situationsunangemessenes Bestehen auf eigenen Rechten;
5. Häufiges ungerechtfertigtes Misstrauen hinsichtlich der sexuellen Treue des Ehe- oder Sexualpartners;
6. Ständige Selbstbezogenheit, besonders in Verbindung mit starker Überheblichkeit;
7. Häufige Beschäftigung mit unbegründeten Gedanken an Verschwörungen als Erklärung für Ereignisse in der näheren oder weiteren Umgebung.

In meiner Bewertung sind die Kriterien 1 – 4 sowie 6 – 7 bei Herrn O gegeben

Dieses ist ein Teil, welches aus einem Aktenzeichen von dem Prof. Folkersen.

„In einem einige Zeit voranlaufenden Telefonat (in Folge der Einladung zum Gutachtertermin in Wilhelmha) wirkte er wach und zum Sachverhalt orientiert. Er wirkte recht weitschweifig in seinen Ausführungen. Eindeutige wahnhafte Gedankeninhalte waren in diesem Telefonat nicht erkennbar“.

Obwohl eine Begutachtung freiwillig ist und von mir abgelehnt wurde, hat der Professor ein 45 seitiges Gutachten gefertigt. Auch auf die Email von ihm habe ich seinen Wunsch, doch noch ein Gutachten machen zu dürfen, nicht akzeptiert.

Zusammenfassend ist es so, dass alle betreffend des Betreuungsverfahrens zu dem Schluss gekommen sind, dass ich keinen Betreuer benötige und auch nicht bestellt wird. Angefangen bei der Wahnvorstellung der Richterin und den weiteren Stellungnahmen in der Sache bis hin zum Landkreis ist eigentlich keiner von den über ein Dutzend Beteiligten auf die Idee gekommen, dass ich nachweislich schwachsinnig sein soll (Zitat Anwalt Feindl, der dieses schon von Anfang an wusste). Natürlich auch der kriminelle Psychiater, der mich nicht einmal gesehen hat. Zur Information, man hat das Betreuungsverfahren jetzt nach Schade abgegeben. Wer das veranlasst hat und warum das Verfahren nach Schade abgegeben wurde, wurde mir trotz Nachfrage nicht mitgeteilt.

Außer diesem, hier noch einige böartige und strafrechtlich nicht mehr haltbare Verfahren, z. B. hat die Richterin Dr. Jankast in einer Mietnomadensache, bei der die Sache im Raum stand, dass die Heizung nicht richtig warm wird. Sie beauftragte einen Sachverständigen, da aufgrund der Beweislage (Anlage war noch nicht einmal 2 Jahre alt) ein Gutachten erstellt wurde. Aus irgendwelchen Gründen hat der Gutachter dann ein Gutachten fertigen wollen. Der Gutachter setzte einen Ortstermin an und die Beteiligten waren erschienen. Nachdem die Heizung in Augenschein genommen werden sollte, habe ich den Gutachter gefragt, ob er ein Thermometer mitgebracht hat (Pflicht wäre gewesen, mehrere geeichte Thermometer mitzubringen und in den Räumen zu verteilen). Aber weit gefehlt – er hatte natürlich keine mit. Zum Vergleich wäre es so, als wenn ein Arzt gerufen wird, dass das Kind Fieber hat und er kein Thermometer mitbringt. Da ich das wusste, weil es mal wieder so schizophren war, hatte ich ein Thermometer mitgebracht und ausgelegt. Dieses gefiel dem Gutachter gar nicht und er wollte daraufhin die Begutachtung einstellen. Das Gutachten kam dann zu dem Schluss, dass die Heizung in Ordnung ist und einwandfrei arbeitet.

Daraufhin musste die Richterin notgedrungen ein Urteil fällen, woraufhin die Mietnomaden die Räume zu verlassen und die Kosten des Verfahrens zu tragen haben (Gutachten). Der Rechtsanwalt der Mietnomaden hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Zu diesem Berufungstermin hatte meine Schreibkraft der Richterin beim OG Schade mitgeteilt, dass ich den Berufungstermin nicht wahrnehmen kann, da ich in der Notaufnahme stationär im Krankenhaus behandelt wurde. Die Richterin schreibt dann, da ich nicht sagen könne (telepathische Fähigkeiten), ob ich noch beim Termin (2 Tage) im Krankenhaus liege, dass sie an dem Termin festhält. Da die Mietnomaden aufgrund des Urteils ausgezogen sind hatte sich somit die Berufung erledigt. Die Kosten wurden mir auch nicht in Rechnung gestellt, da lt. Urteil die Gegenseite zahlen musste. Nach 4 Jahren hat man diese Kosten durch Kontopfändung bei mir kassiert. Eine Mahnung habe ich nie bekommen.

Auch, dass ein Gerichtsvollzieher von mir eine Vermögensabgabe haben wollte, macht das kriminelle Vorgehen deutlich.

Auch die Staatsanwaltschaft in Breha findet es richtig, wenn sie ihrem Mandanten mitteilt, dass ein gewerblicher Mietvertrag ein Wohnraummietvertrag ist. Weitere Kuriositäten und Fehltritte können Sie unter <https://1drv.ms/b/s!ApMdEtQLFePthlNXjAr8hOUv6WN5?e=0lGFxN> und <https://1drv.ms/b/s!ApMdEtQLFePtnkoMzlr5ByD5eiVX?e=S3KPs2> nachlesen.

Neuester Stand ist, da alles nicht so gelaufen ist wie geplant (hiermit verweise ich auf das Verfahren der Frederiks hin) es ist ein neuer Richter eingesetzt worden, der sich ein Überblick von den Verfahren (wo der Verkündigungsstermin 8 Tage vorher abgesetzt wird) verschaffen wollte.

Daraufhin aber Urteile gefällt hat, die jeder Gesetzesgrundlage entbehren. Er hat z. B. nicht realisiert, dass eine vertragliche Vereinbarung eine Verpflichtungserklärung ist und was ein Säumnisurteil ist und dass eine Nebenkostenabrechnung für die Abrechnung gegenüber dem Finanzamt erforderlich ist. Natürlich lässt sich anhand der Urteile klar erkennen, dass auch hier – wie schon immer – der Richter Klaus das Ganze steuert. Das der Richter Klaus usw. die Verfahren rausgezögert hat, um mich erstens finanziell zu schädigen und zweitens kund zu tun, dass man auf ein psychiatrisches Gutachten wartet. Selbstverständlich wurden bei jeder Verhandlung - wobei die Beteiligten gar nicht wussten worum es geht - diesen als erstes mitgeteilt, dass es ein Gutachten gibt und dass bei mir eine paranoide Persönlichkeitsstörung festgestellt wurde.

Nachdem, obwohl Dutzendfach versucht, meine Einsprüche wegen Verfahrensfehler (Revision auf Grund von Verfahrensfehler) abzuweisen wurden und eine (das heißt Mehrere) Berufung davon machen wollte nicht geklappt hat auf ei Neue Idee gekommen.

Mein Klagen werden nicht mehr bei A. G. Brevör eingereicht, sondern gleich zu O. L. in Schade. Für die Räumungsklage. (Gewerbliche Mietvertrag) Hausfriedensbruch, da Vertrag beendet, nicht obsiegt habe (Richter Klaus) habe ich einen Kostenfestsetzungsbeschluss erhalten den ich bezahlen darf. Die kriminellen Handlungen gehen weiter in dem man die Miete kürzt, obwohl der Schaden vom Mieter gemacht wurde.

Auch meinen Verpflichtungen betreffend des Objektes kann ich nicht nachkommen, da ich keine Arbeiten an meinem Objekt machen darf. Ich musste ein Tor wieder einbauen, welches zum Wildwuchs erforderlich war. Es besteht die Gefahr (wie schon geschehen) dass die Wurzeln den Bürgersteig

Hochdrücken. Das alles auf eine Einstweiligen Verfügung der Hausbesetzerin hin.

